

OHNE KAMPF KEIN FORTSCHRITT

ARBEIT - SOZIALE SICHERHEIT - GERECHTIGKEIT

7-PUNKTE-PROGRAMM DER FSG

BUNDESFRAKTIONSKONFERENZ | 18. JUNI 2013



ARBEIT - SOZIALE SICHERHEIT - GERECHTIGKEIT

www.fsg.at

Impressum

Herausgeber:
Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen im ÖGB,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel.: 01/534 44-39080
E-Mail: fsg@fsg.at, Web: www.fsg.at

Hersteller:
Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien,
Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: 01/662 32 96, Fax: 01/662 32 96-39793
Web: www.oegbverlag.at
Konzeption: Natalia Nowakowska
Lektorat: Marga Achberger

7-PUNKTE-PROGRAMM DER FSG

STAND: 27. 5. 2013

Inhalt

Wohnen	4
Bildung	5
Arbeit	6
Verteilungsgerechtigkeit	7
Gesundheit und Pflege	8
Pensionen	9
Gleichstellungspolitik	10

WOHNEN

Die österreichische Bevölkerung ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wird gemäß den Prognosen bis zum Jahr 2020 um 330.000 und bis zum Jahr 2025 um rund 480.000 Menschen weiter zunehmen. Schon derzeit reicht die Wohnbauleistung für den Bedarf bei Weitem nicht aus, was sich unter anderem in einem starken Anstieg der Immobilienpreise ausdrückt. Die FSG fordert eine

Neubauoffensive, um im sozialen Wohnbau rasch eine Trendwende herbeizuführen. Abgesehen von der Deckung des Grundbedürfnisses Wohnen ist die österreichische Bauwirtschaft ein wichtiger gesamtwirtschaftlicher Motor, der hohe positive Multiplikatoreffekte in der Wirtschaft und bei der Beschäftigung nach sich zieht.

DIE FSG FORDERT

- : Wiedereinführung der Zweckwidmung bei der Wohnbauförderung.
- : Erweiterung der Bundes-Sanierungsscheckaktion zugunsten barrierefreier Maßnahmen: Seniorenbonus!
- : Mindestveranlagungsvorschriften für Pensions- und Vorsorgekassen zugunsten des Wohnbaus über Wohnbauanleihen der Wohnbaubanken.
- : Schaffung von Beschäftigung am Bau durch Auftragsvergabe an österreichische Firmen!
- : Erhöhung der Bauleistung um ca. 7.000 Neubauwohnungen jährlich.
- : Im Mietrechtsgesetz müssen die Richtwerte klar, eindeutig und für jeden verständlich geregelt werden.
- : Die Errichtung der Bundeswohnbauagentur, um die Finanzierung der erforderlichen Sanierungs- und Neubauleistungen sicherzustellen und die fehlenden Kapitalmarktmittel zu kompensieren.
- : Klare Mietzinsbegrenzungen insbesondere bei Altbauwohnungen.
- : Mobilisierung von Bauland für den „sozialen Wohnbau“.
- : Durchforstung des Betriebskostenkatalogs bei Mietwohnungen.

BILDUNG

Der gleiche Zugang zu und das Recht auf Bildung ist die Voraussetzung, um Menschen in die Lage zu versetzen, nicht nur für die Herausforderungen in der Arbeitswelt gerüstet zu sein, sondern sich auch zu selbstbestimmten, kritischen und mündigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Bildung darf daher kein Privileg jener sein, die sich durch ihren sozialen und gesellschaftlichen Status den Zugang für sich und ihre Kinder sichern

können, sondern ist als Aufgabe der öffentlichen Hand für alle, unabhängig vom Einkommen und dem sozialen Status der Eltern, sicherzustellen. Eine sozialdemokratische Bildungspolitik schafft gleiche Chancen für alle, bricht soziale Selektion auf und eröffnet Bildungswege nach Interesse, Begabung und Engagement. Sie fördert Stärken und minimiert Schwächen. Sozialdemokratische Bildungspolitik stellt die Lernenden in den Mittelpunkt.

DIE FSG FORDERT

- : Ein gebührenfreies Bildungssystem, das allen die gleichen Chancen, unabhängig von der sozialen Lage, einräumt und echte Durchlässigkeit und Transparenz.
- : Berufsorientierung und Bildungsberatung ab der 6. Schulstufe als eigenes Fach.
- : Ein einheitliches Bundesrahmengesetz zur „Struktur und Organisationsgestaltung für elementarpädagogische Einrichtungen und Horte“.
- : Die gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen, mit einer umfassenden Förderung aller Kinder gemäß ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Leistungen.
- : Flächendeckender Ausbau ganztägiger Schulen.
- : Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der dualen Berufsausbildung, Erweiterung der Berufsschulzeit, Verkürzung der Probezeit auf ein Monat und Verlängerung der Behaltfrist auf sechs Monate.
- : Ausbau der überbetrieblichen Lehrwerkstätten.
- : Umsetzung der Fachkräftemilliarde.
- : Ausbau der Plätze an den Berufsbildenden Höheren und Mittleren Schulen.
- : Eine umfassende Qualitätsoffensive an den österreichischen Universitäten, damit Studierende nach ihren Interessen, Fähigkeiten und Erwartungen in angemessener Zeit ihr Studium beenden können.
- : Ausbau der sozialen Absicherung durch Studienbeihilfen und Stipendien.
- : Keine Zugangsbeschränkungen und Hürden, um Studierende pauschal von den Universitäten fernzuhalten.
- : Ausbau der Fachhochschulen, insbesondere der berufsbegleitenden Angebote.
- : Ausbau der Erwachsenenbildung – sowohl finanziell als auch strukturell.
- : Das gebührenfreie Nachholen ALLER Bildungsabschlüsse, die auch am ersten Bildungsweg gebührenfrei sind.
- : Rechtsanspruch auf betriebliche Weiterbildung im Ausmaß von mindestens einer Woche Normalarbeitszeit pro Jahr unter Fortzahlung des Entgelts.

ARBEIT

Die Lage am heimischen, aber auch am europäischen Arbeitsmarkt gibt Anlass zu großer Sorge. Die Entwicklungen lassen auch nicht erkennen, dass in den nächsten Jahren mit einer Entspannung zu rechnen ist, die selbst aus dem Markt heraus erfolgt.

Daher ist die öffentliche Hand aufgefordert, sich diesem Problem mit aller Kraft zu widmen.

Grundphilosophie muss es dabei sein, die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in die Lage zu versetzen, sich ihr Einkommen, mit dem sie auch ihren Lebensalltag finanzieren können, selbst zu verdienen. Nicht soziale Almosen oder „Geschenke“, sondern Leistungen, die die Betroffenen auf diesem Weg absichern und den Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen, sind das Ziel.

Eine aktive Arbeitsmarktpolitik muss daher zum Ziel haben, Vollbeschäftigung zu schaffen und Arbeitslosigkeit gar nicht entstehen zu lassen.

Von ArbeitnehmerInnen wird zunehmend Mobilität bzw. Flexibilität zu ihren Lasten gefordert. So finden sich in Arbeitsverträgen häufig unfaire Klauseln, durch die sich ArbeitgeberInnen einseitige Flexibilität zulasten der Bewegungsfreiheit der ArbeitnehmerInnen verschaffen. Die Unterwerfung unter einseitige Flexibilisierungswünsche der Arbeitgeber setzt gerade junge ArbeitnehmerInnen unter Druck.

Wir brauchen faire und an die Lebenssituation der ArbeitnehmerInnen angepasste arbeitsrechtliche Bestimmungen, ein Einkommen, mit dem auch ein gutes Auskommen gefunden wird, gut abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse sowie eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

DIE FSG FORDERT

- : Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf zumindest das EU-Niveau und Abschaffung der Anrechnung des PartnerInnen-einkommens bei der Notstandshilfe.
- : Ausbau der Programme für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Zielgruppen, wie insbesondere ältere ArbeitnehmerInnen, Jugendliche, Frauen oder MigrantInnen.
- : Ausbau und Schärfung der Instrumente im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping.
- : Effektive Mittel, um unbezahlte Überstunden zu unterbinden und die Leistung von Überstunden in Österreich generell konsequent abzubauen.
- : Eine bessere Verteilung von Arbeitszeit durch eine Verkürzung der effektiven Arbeitszeit, ausreichende Erholungsphasen und die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- : Die leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche durch die bessere Anrechnung von Vordienstzeiten für alle ArbeitnehmerInnen.
- : Flucht aus dem Arbeitsrecht durch atypische Beschäftigung ist zu verhindern, indem für die Beurteilung eines Arbeitsverhältnisses auch die wirtschaftliche Abhängigkeit maßgeblich ist. Umgehungen sind wirksam zu bekämpfen.
- : Das Einkommen der ArbeitnehmerInnen muss auch BezieherInnen von Mindestlöhnen und -gehältern einen akzeptablen Lebensstandard sichern. Als nächsten Schritt fordern wir einen kollektivvertraglichen Mindestlohn bzw. ein kollektivvertragliches Mindestgrundgehalt von 1.500 Euro brutto/Monat auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Es war die Finanzindustrie, die durch ihre Spekulationen auf die Wirtschaft negativ durchgeschlagen hat. Mit Bankenrettungs- und Konjunkturpaketen, die vor allem ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen mit ihren Steuern bezahlten, wurden hauptsächlich die Vermögenswerte einer dünnen Oberschicht gerettet. Nicht der Sozialstaat war schuld an der Krise oder gar, dass die ArbeitnehmerInnen über ihre Verhältnisse gelebt hätten.

Jene Länder mit starken sozialstaatlichen Institutionen haben die Krise viel besser verarbeitet. Umverteilung gibt der Wirtschaft Stabilität in Krisenzeiten und schafft in Form guter öffentlicher Leistungserbringung erst die Grundlage für eine moderne Gesellschaft. Erst ein Mindestmaß an Verteilungsgerechtigkeit ermöglicht gesellschaftlichen Zusammenhalt und sichert sozialen Frieden.

DIE FSG FORDERT

- : Ein soziales Europa: Kampf gegen steigende Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen sowie Schaffung von Beschäftigung und nachhaltigem Wachstum durch Förderungen der Nachfrage müssen das derzeitige europäische Leitmotiv des Kaputtsparens ablösen.
- : Löhne, Pensionen und Sozialsysteme dürfen nicht länger als vorrangige Anpassungsinstrumente für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit missbraucht werden.
- : Eine starke und solidarische Einkommenspolitik mit guten Kollektivvertragsabschlüssen und hoher Kollektivvertragsdichte garantiert gerade Schwächeren eine positive Einkommensentwicklung.
- : Ein hochwertiges, leistbares und flächendeckendes Angebot an sozialer Infrastruktur, die Vollzeitarbeit ermöglicht: Ausbau der Kinderbetreuung, Ganztageschulen und Pflegeplätze für ältere Menschen.
- : Ein klares Bekenntnis zur Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen durch die öffentliche Hand.
- : Eine Lohnsteuersenkung, damit die Nettolöhne steigen.
- : Eine gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen und ein Ende für Steuerparadiese, Steuerflucht, Steuerhinterziehung, Korruption und Schwarzarbeit.
- : Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer ab 150.000 € als Mitfinanzierung zum Pflegefonds.
- : Wiedereinführung einer Vermögenssteuer ab einem Reinvermögen von 700.000 €.
- : Oberstes Ziel aller politisch Verantwortlichen muss es sein, Arbeitslosigkeit erst gar nicht eintreten zu lassen. Daher müssen jetzt Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden, unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen.
- : Eine Arbeitsmarktabgabe – die von den ArbeitgeberInnen zu tragen ist – in Höhe von einem Euro pro geleisteter Mehrarbeits- bzw. Überstunde. Ziel ist es, die tatsächlich geleisteten regelmäßigen Überstunden zu reduzieren.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Eine Gesundheitsversorgung ohne soziale Hürden und allgemein zugänglich für alle unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht muss auch in Zukunft sichergestellt sein. Das Gesundheitswesen muss weiterhin als öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Die Selbstverwaltung und die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung sind unverzichtbare Bestandteile dabei. Auch die längerfristigen Rahmenbedingungen inklusive einer gesicherten Finanzierung müssen vom Gesetzgeber sichergestellt werden, denn die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist und bleibt eine staatliche Grundaufgabe.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich der Bedarf an Pflege und Betreuung erhöhen.

Gleichzeitig werden auch die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich zunehmen. Derzeit sind die ArbeitnehmerInnen, die in der Pflege und Betreuung beschäftigt sind, mit schwierigen Arbeitsbedingungen konfrontiert (z.B. schlechte Entlohnung, vielfach werden nur Teilzeitbeschäftigungen angeboten), und dies führt dazu, dass viele eine Arbeit außerhalb des Pflegebereiches annehmen bzw. suchen. Um mehr Menschen für eine Beschäftigung in diesem Bereich zu „gewinnen“, ist es daher erforderlich, die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung attraktiver zu gestalten. Ohne eine höhere Finanzierung der öffentlichen Hand wird dies aber nicht gelingen.

DIE FSG FORDERT

- : Versorgungslücken schließen, besonders in Bereichen, die auch für die Vorbeugung künftiger gesundheitlicher Gefahren wichtig sind. Dies gilt insbesondere für die steigenden Zahlen von Burn-out und sonstigen psychischen Erkrankungen.
- : Keine weiteren finanziellen Hürden bei der Behandlung – Deckelung bzw. Abbau von Selbstbehalten.
- : Durch eine gleichmäßige Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen ist die solidarische Finanzierung des Systems sicherzustellen, auch neue Finanzierungsquellen außerhalb der Arbeitseinkommen und/oder die verstärkte Steuerfinanzierung sind anzudenken.
- : Eine hochwertige Ausbildung aller im Gesundheitswesen Beschäftigten sowie Arbeitsbedingungen, die den Eintritt und Verbleib in Gesundheitsberufen attraktiv machen.
- : Verpflichtung zu betrieblicher Gesundheitsförderung und verpflichtende Maßnahmen zur Umsetzung von alternsgerechten Arbeiten inklusive Sanktionen für Verweigerung.
- : Verankerung der Selbstverwaltung der Sozialversicherung in der Verfassung sowie Erhalt und Ausbau der eigenen Einrichtungen ohne Ausgliederungen und Privatisierungen.
- : Bundesweiter Pflege- und Betreuungsfonds, der überwiegend aus einer Erbschafts- und Schenkungssteuer finanziert werden soll, um den steigenden Bedarf an Pflege und Betreuung sicherzustellen und die Arbeitsbedingungen (z.B. Entlohnung, Arbeitszeiten) der in diesem Bereich Beschäftigten attraktiver zu gestalten.
- : Kein Regress in ganz Österreich, wenn Angehörige in einem Pflegeheim untergebracht sind.

PENSIONEN

In Österreich erfolgt die Alterssicherung durch ein umlagefinanziertes System. Dieses System steht für lebensstandardsichernde Pensionen und verhindert wirksam Altersarmut. Die FSG tritt dafür ein, dass dieses System der Alterssicherung auch für die Zukunft beibehalten wird. Die Verluste, die in den vergangenen Jahren bei den kapitalgedeckten Pensionssystemen aufgetreten sind, zeigen, dass diese nicht in der Lage sind, den Lebensstandard im Alter zu gewährleisten und schon gar nicht Altersarmut zu bekämpfen. Die FSG lehnt es daher ab, dass kapitalgedeckte Pensionssysteme durch Steuergeld gefördert werden. Diese Gelder sollten stattdessen für die öffentliche Alterssicherung verwendet werden.

Die FSG bekennt sich zur Formel 80/45/65, die im leistungsorientierten Pensionskonto gilt. Einen

Umstieg auf ein beitragsorientiertes Pensionskonto, wenn auch im Umlageverfahren, aber ohne Bundesbeitrag, lehnt die FSG auf das Entschiedenste ab. Dies würde unweigerlich zu drastischen Verschlechterungen im Pensionsrecht und/oder einer starken Anhebung der Pensionsbeiträge führen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden wir in Zukunft mehr Geld für die öffentliche Alterssicherung benötigen. Der absolut falsche Weg wäre, diese steigenden Kosten einfach durch Pensionskürzungen wettzumachen. Der richtige Hebel, unser Pensionssystem finanziell abzusichern, ist die Anhebung der Erwerbsbeteiligung. Es muss daher gelingen, dass die Menschen länger gesund bleiben und dass sich die Chancen von bisher am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen (z. B. Älteren) verbessern.

DIE FSG FORDERT

- : Spürbare Sanktionen gegenüber Unternehmen, die ältere ArbeitnehmerInnen kündigen bzw. nicht einstellen.
- : Die Pensionsbeiträge der Selbstständigen und der Bauern müssen auf 22,8 Prozent (dies ist der Pensionsbeitrag der ASVG-Versicherten) angehoben werden.
- : Ein höherer Pensionsbeitrag für jene Arbeitgeber, deren ArbeitnehmerInnen Schwerarbeit leisten. Schließlich profitieren sie auch von der von den ArbeitnehmerInnen geleisteten Schwerarbeit.
- : Verbesserung der Schwerarbeitsregelung, damit alle schwer belastenden Tätigkeiten erfasst sind.
- : Jährliche Wertanpassung der Pensionen, damit die Kaufkraft der PensionistInnen erhalten bleibt.
- : Keine Kürzungen, Verschlechterungen sowie keine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei allen Alterspensionen.
- : Keine Verschlechterung der Langzeitversicherungsregelung.
- : Keine frühere Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer als nach der Verfassung vorgesehen.
- : Anpassung des Pensionssicherungsbeitrags an das aktuelle Pensionssystem, insbesondere durch Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages bei niedrigen Pensionen.
- : Bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten, des Präsenz- und Zivildienstes und der Arbeitslosenzeiten im Pensionskonto.

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Gleichstellung von Frauen in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belangen ist oberstes Ziel. „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“, Chancengleichheit in der Arbeitswelt und die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen dürfen keine Lippenbekenntnisse sein, sondern müssen konsequent von allen Beteiligten umgesetzt werden.

Gleichstellung ist ein fundamentaler Wert einer Gesellschaft! Gleichstellung bedeutet, dass sowohl Frauen als auch Männer gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben benötigen, um beides leben zu können. Eine Gesellschaft

und eine Arbeitswelt, in der niemand auf der Strecke bleibt, muss unser gemeinsames Ziel sein!

Gleichstellung ist nicht nur eine Frage des Geschlechts. Ziel der FSG ist es, dass überall dort, wo in der Arbeitswelt sachlich unbegründete Unterschiede bestehen, diese beseitigt werden. Insbesondere für die Themen Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Gründe für Entlassungen, Unterschiede bei Arbeitsunfällen, Dauer der Kündigungsfrist und Freizeit bei Dienstverhinderung sind einheitliche Lösungen zu finden, die sich an den besten bestehenden Regelungen orientieren.

DIE FSG FORDERT

- : Einheitliche Regelungen für alle ArbeitnehmerInnen! Einzelne Sonderregelungen für bestimmte ArbeitnehmerInnengruppen sind beizubehalten, wenn sie sachlich gerechtfertigt und geboten sind (z. B. BeamtInnen, Vertragsbedienstete, Angestellte, JournalistInnen, HausbesorgerInnen ...)
- : Verankerung von Frauenförderung und Frauenförderplänen als erzwingbare Betriebsvereinbarungen im Arbeitsverfassungsgesetz.
- : Nachweisliche betriebliche Frauenförderung als Voraussetzung für die Vergabe bestimmter Unternehmenssubventionen und für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
- : Soziale Dienstleistungen wie Kinderbildung, Pflege und Mobilität sowie weitere Projekte zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Infrastruktur müssen mit Fördergeldern des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in Österreich unterstützt werden.
- : Weiterentwicklung und Ausweitung der Einkommensberichte auf Unternehmen ab 100 Beschäftigte und mit dem Ziel der besseren Handhabbarkeit und Lesbarkeit für die damit befassten BetriebsrätInnen.
- : Förderung von Mädchen in „nichttraditionellen“ Berufen.
- : Informationspflicht der Arbeitgeber gegenüber Teilzeitbeschäftigten bei Vollzeitausschreibungen und Vorrang von Teilzeitbeschäftigten bei innerbetrieblichen Ausschreibungen.
- : Gesetzliche Anrechnung von Elternkarenzen und Förderung von Programmen zum Wiedereinstieg.
- : Rechtsanspruch auf ein „Papamonat“ pro Kind und mit finanzieller, arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung.
- : Ganztägiges, flächendeckendes, leistbares und vor allem qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt unter Schaffung der finanziellen, organisatorischen, pädagogischen und personellen Ressourcen.
- : Kinderbetreuungseinrichtungen, die auch den Bedürfnissen von Beschäftigten mit untypischen Arbeitszeiten gerecht werden (z. B. Schichtdienst).
- : Reform der Familienförderung: Erhöhung der Familienbeihilfe für alle bei gleichzeitiger Abschaffung der steuerlichen Frei- und Absetzbeträge.

